

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 4** des

Gemeinderates Paunzhausen am

18. April 2018

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Bauer, Grübl (bei TOP 5), Huber, Lachermeier, Offenberger, Popp, Steiner

Entschuldigt: Binder, Boos, Kasper

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Bosch

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2018

Beschluss-Nr. 18:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (1 Enthaltung)

**2. Bauangelegenheiten;
Ausbau des Erdgeschoßes und Aufbau von Dachgauben, sowie Neubau eines Carports mit 3 Stellplätzen auf der Fl.Nr. 1142/2, Gemarkung Johanneck**

Das Bauvorhaben liegt im Ortsteil Angerhöfe und liegt im Außenbereich und ist als sonstiges Bauvorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) zu beurteilen. Nach Abschluss der Maßnahme sind insgesamt 3 Wohneinheiten im Gebäude. Am Grundriss von EG, OG und Dachgeschoss sind keine Veränderungen feststellbar. Die Dachgauben erhalten ein Satteldach.

Der Carport hat die Außenmaße 9,50 m x 4,70 m und wird in Holzständerbauweise ausgeführt. Die Trapezblechdacheindeckung hat 6,3 Grad.

Es sind laut Satzung 6 Stellplätze nachzuweisen.

Beschluss-Nr. 19:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**3. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schernbuch";
a) Auslegung und Behördenbeteiligung – Stellungnahme zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen
b) Feststellungsbeschluss**

a) Auslegung und Behördenbeteiligung – Stellungnahme zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen

In der Zeit vom 05.02.2018 bis 08.03.2018 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schernbuch" der Gemeinde

Paunzhausen durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind vom Gemeinderat beschlussmäßig zu behandeln.

A) Im Rahmen des Verfahrens wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz e.V. - Kreisgruppe Freising
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Gemeinde Allershausen

B) Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen ohne Anregungen eingegangen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.02.2018
- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern - Schreiben vom 01.02.2018
- Bayernwerk Netz GmbH - Schreiben vom 26.02.2018
- Flughafen München GmbH mit Schreiben vom 26.02.2018
- Landratsamt Freising – Sachgebiet 41 Abgrabungsrecht –Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising – Sachgebiet 43 Bauleitplanung – Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising – Fachstelle Gesundheitsamt –Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising – Abteilung 4 Ortsplanung – Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising – Sachgebiet 31 Untere Jagdbehörde – Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising - Sachgebiet 33 Straßenverkehrsbehörde - Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising - Sachgebiet 12 Tiefbau - Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising - Sachgebiet Immissionsschutz - Schreiben vom 27.02.2018
- Regionaler Planungsverband München per Email vom 14.02.2018
- Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde - Schreiben vom 13.02.2018
- Wasserwirtschaftsamt München - Schreiben vom 29.01.2018
- Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München - Schreiben vom 15.02.2018

C) Folgende Behörden / TÖB haben Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht:

1. Landratsamt Freising – SG 41 - Altlasten vom 22.02.2018
2. Autobahndirektion Südbayern vom 20.02.2018
3. Bayerischer Bauernverband, Erding - Schreiben vom 05.02.2018

D) Folgende Bürger haben zur Öffentlichkeitsbeteiligung Bedenken und Anregungen vorgebracht:

keine

Die Bedenken und Anregungen nachstehender Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden wie folgt der Abwägung unterzogen:

1. Landratsamt Freising, SG 41, Altlasten, Landshuter Str. 31, 85356 Freising - Stellungnahme vom 22.02.2018

siehe Stellungnahme vom 20.10.2017. Eine weitere Stellungnahme ist nicht erforderlich

Beschluss-Nr. 20:

Die Stellungnahme vom 20.10.2017 wurde bereits im Bebauungsplan berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Offenberger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

2. Autobahndirektion Südbayern - Stellungnahme vom 20.02.2018

Die geplante PV-Anlage befindet sich gemäß § 9 Abs. 2 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) innerhalb der Baubeschränkungszone (100m-Bereich) der Bundesautobahn A9 Berlin – München. Die Fernstraßenrechtliche Zustimmung wird nach § 9 Abs. 2 i.V. mit § 9 Abs. 3 FStrG unter folgenden Auflagen erteilt:

"Es darf keine Blendwirkung von der PV-Anlage auf die Autobahn ausgehen."

Beschluss-Nr. 21:

Eine Blendwirkung von der PV-Anlage auf die Autobahn ist ausgeschlossen, da neben der Autobahn eine Lärmschutzwand steht und die PV-Anlage deutlich (ca. 6-8m) unterhalb der Autobahn liegt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Offenberger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3. Bayerischer Bauernverband, Erding - Stellungnahme vom 05.02.2018

Die bereits abgegebene Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bleibt aufrechterhalten und gilt weiterhin.

Beschluss-Nr. 22:

Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung der Stellungnahme erfolgte bereits im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gilt weiterhin.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Offenberger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

b) Feststellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 23:

Der Gemeinderat stellt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 30.11.2017 fest.

Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Offenberger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schernbuch";
a) Auslegung und Behördenbeteiligung – Stellungnahme zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss

a) Auslegung und Behördenbeteiligung – Stellungnahme zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen

In der Zeit vom 05.02.2018 bis 08.03.2018 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schernbuch" der Gemeinde Paunzhausen durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind vom Gemeinderat beschlussmäßig zu behandeln.

A) Im Rahmen des Verfahrens wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz e.V. - Kreisgruppe Freising
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Gemeinde Allershausen

B) Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen ohne Anregungen eingegangen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.02.2018
- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern - Schreiben vom 01.02.2018
- Bayernwerk Netz GmbH - Schreiben vom 26.02.2018
- Flughafen München GmbH mit Schreiben vom 26.02.2018
- Landratsamt Freising – Sachgebiet 41 Abgrabungsrecht –Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising – Sachgebiet 43 Bauleitplanung – Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising – Fachstelle Gesundheitsamt –Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising – Abteilung 4 Ortsplanung – Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising – Sachgebiet 31 Untere Jagdbehörde – Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising - Sachgebiet 33 Straßenverkehrsbehörde - Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising - Sachgebiet 12 Tiefbau - Schreiben vom 27.02.2018
- Landratsamt Freising - Sachgebiet Immissionsschutz - Schreiben vom 27.02.2018
- Regionaler Planungsverband München per Email vom 14.02.2018
- Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde - Schreiben vom 13.02.2018
- Wasserwirtschaftsamt München - Schreiben vom 29.01.2018
- Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München - Schreiben vom 15.02.2018

C) Folgende Behörden / TÖB haben Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht:

4. Landratsamt Freising, SG 42, Untere Naturschutzbehörde - Stellungnahme vom 16.02.2018
5. Landratsamt Freising – SG 41 - Altlasten vom 22.02.2018
6. Autobahndirektion Südbayern vom 20.02.2018
7. Bayerischer Bauernverband, Erding - Schreiben vom 05.02.2018

D) Folgende Bürger haben zur Öffentlichkeitsbeteiligung Bedenken und Anregungen vorgebracht:

keine

Die Bedenken und Anregungen nachstehender Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden wie folgt der Abwägung unterzogen:

1. Landratsamt Freising, SG 42, Untere Naturschutzbehörde - Stellungnahme vom 16.02.2018

Laut den Hinweisen des vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren v. 19.11.2009 veröffentlichten Hinweiskatalog zum Thema „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (1.3 naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) ist das Grünland „entweder zu mähen und das Grüngut zu entfernen (...) oder es ist mit Schafen extensiv zu beweiden.“ Ein belassen des Schnittguts entspricht nicht den naturschutzfachlichen Anforderungen an eine extensive Pflege.

Erläuterung:

Ein Grünland kann auch ohne Abfuhr des Mähgutes extensiv gepflegt werden.

Im Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom Januar 2014 steht:

"Aus praktischen Erwägungen heraus sollte eine Abfuhr des Mähgutes deshalb nur dort geplant werden, wo diese maschinell erfolgen kann und vor Ort eine sinnvolle Nutzung des Mähgutes durch landwirtschaftliche Betriebe gegeben ist. Ein Abtransport mit anschließender Kompostierung erscheint hingegen aus gesamtökologischer Sicht fragwürdig und sollte eine Ausnahme darstellen."

Beschluss-Nr. 24:

Grünland kann auch ohne Abfuhr des Mähgutes extensiv gepflegt werden, so dass das Schnittgut auf der Fläche belassen wird (Hinweis auf .Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom Januar 2014

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Offenberger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

2. Landratsamt Freising, SG 41, Altlasten, - Stellungnahme vom 22.02.2018

Siehe Stellungnahme vom 20.10.2017. Eine weitere Stellungnahme ist nicht erforderlich

Beschluss-Nr. 25:

Die Stellungnahme vom 20.10.2017 wurde bereits im Bebauungsplan berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Offenberger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3. Autobahndirektion Südbayern - Stellungnahme vom 20.02.2018

Die geplante PV-Anlage befindet sich gemäß § 9 Abs. 2 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) innerhalb der Baubeschränkungszone (100m-Bereich) der Bundesautobahn A9 Berlin – München. Die Fernstraßenrechtliche Zustimmung wird nach § 9 Abs. 2 i.V. mit § 9 Abs. 3 FStrG unter folgenden Auflagen erteilt:

"Es darf keine Blendwirkung von der PV-Anlage auf die Autobahn ausgehen."

Beschluss-Nr. 26:

Eine Blendwirkung von der PV-Anlage auf die Autobahn ist ausgeschlossen, da neben der Autobahn eine Lärmschutzwand steht und die PV-Anlage deutlich (ca. 6-8m) unterhalb der Autobahnfahrbahn liegt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Offenberger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4. Bayerischer Bauernverband Erding - Stellungnahme vom 05.02.2018

Die bereits abgegebene Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bleibt aufrechterhalten und gilt weiterhin.

Beschluss-Nr. 27:

Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung der Stellungnahme erfolgte bereits im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gilt weiterhin.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Offenberger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr. 28:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den vom Planungsbüro Grünfabrik Landschaftsarchitekten Bücking Reingruber PartG mbH, Römerstr. 7, Kirchdorf a. d.

Amper gefertigten Bebauungsplan für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schernbuch" mit Begründung in der Fassung vom 30.11.2017 als Satzung.

Der Bebauungsplan ist nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Offenberger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

5. Haushalt der Gemeinde Paunzhausen 2018 – Beratung und Beschlussfassung für:
a) Verwaltungshaushalt 2018
b) Vermögenshaushalt 2018
c) Haushaltssatzung 2018
d) Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 sowie der Finanzplan liegen den Mitgliedern des Gemeinderats zur Beschlussfassung vor.

Der vorliegende Entwurf wird durchgegangen und verschiedene Haushaltsansätze werden von 1 Bürgermeister Daniel erläutert. Kämmerer Bosch beantwortet Fragen zu einzelnen Ansätzen.

Beschluss-Nr. 29:

Der Gemeinderat beschließt den Verwaltungshaushalt für das Jahr 2018 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.444.960,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Der vorliegende Entwurf wird im Vermögenshaushalt beim Mittelansatz bei folgenden Haushaltsstellen abgeändert:

- Erneuerung der Laufbahn und Sprunggrube (HHSt. 560.95000) auf EUR 30.000 erhöht
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug Bauhof (HHSt. 771.93500) auf EUR 100.000 erhöht
- Erdgaserschließung Schernbuch-Johanneck (HHSt. 813.98700) auf EUR 50.000 erhöht

Beschluss-Nr. 30:

Der Gemeinderat beschließt den Vermögenshaushalt für das Jahr 2018 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.147.070,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss-Nr. 31:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2018. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss-Nr. 32:

Gegend die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2021 werden keine Einwendungen erhoben und der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0